



Checkliste für die Anmeldung zum BSc Hebamme für diplomierte Pflegefachpersonen

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen in elektronischer Form (PDF oder JPG) benötigt:

- ID oder Pass*
- Passfoto nach internationaler Passnorm (als JPG-Datei maximal 500 KB)*
- Aktueller und vollständiger Lebenslauf, tabellarisch
- Pflegediplom (BSc in Pflege, dipl. Pflegefachperson HF oder Vorgängerschulen)
- Für Bewerbende ohne deutschsprachigen Ausbildungsabschluss den Nachweis von Deutsch-Kenntnissen auf Niveau C1 (z. B. Diplom Goethe-Institut)
- Motivationsschreiben zur Studiums-/Berufswahl mit folgenden formellen Vorgaben:
 - Name und Vorname sind oben rechts ersichtlich
 - Umfang eine A4-Seite
 - Schriftart Arial, Schriftgrösse 11 Punkt, Zeilenabstand 1.15

Wir achten auf:

- Orthographie
- Syntax und Grammatik
- Inhalt und Ausdrucksweise
- Exmatrikulationsbescheinigung: Diese ist einzureichen, wenn Sie bereits an einer Hochschule in der Schweiz immatrikuliert waren.
- Arbeitszeugnisse, welche die Berufserfahrung als dipl. Pflegefachpersonen ausweisen. Falls nicht vorhanden, aktuelles Zwischenzeugnis vom Arbeitgeber.

Falls ein Nachteilsausgleich für die Eignungsabklärung geltend gemacht werden will, muss das Gesuch und die Belege mit der Anmeldung oder bis spätestens zur Anmeldefrist eingereicht werden.

* Die Anmeldung kann nur eingereicht werden, wenn das Passfoto und die Identitätskarte oder Pass hochgeladen sind.

Die Dokumente müssen so rasch wie möglich, aber spätestens bis zur Anmeldefrist vollständig eingereicht sein. Bleiben die Unterlagen trotz Mahnung unvollständig, gilt dies als Rückzug der Bewerbung.

Von ausländischen Bewerbenden benötigen wir zusätzlich folgende Dokumente:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Beglaubigte Übersetzung des Pflegediploms auf tertiärem Niveau, der Diplomzeugnisse, der Diplomzusätze, die Erklärungen zum Notensystem und weitere verfügbare Unterlagen zum Diplom in einer der drei Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch oder in Englisch.
 - Folgende Übersetzungen akzeptieren wir:
 - Übersetzungen der Schule, die das Originaldiplom ausgestellt hat. Originalstempel und Unterschriften der Funktionsinhaber sind erforderlich.
 - Übersetzungen einer fachkundigen und qualifizierten Übersetzungsstelle in der Schweiz.
 - Formvorschriften:
Diplomname, Niveau des Diploms, Name der Schule müssen wortwörtlich übersetzt sein.
 - Die Originaldokumente und beglaubigte Übersetzungen sind pro Seite eindeutig zugeordnet.
 - Anerkennung der ausländischen Pflegediplome durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK).
 - Die Original-Vorbildungsdokumente sind vor Beginn des Studiums bei der Fachstelle Zulassung zur Einsicht vorzulegen. Sie erhalten dazu eine schriftliche Einladung.